



scheiden (1511) seinen Besitz seinen beiden Söhnen Hans und Wolfgang. Von diesen starb Hans bald, so daß Wolfgang den ganzen väterlichen Besitz übernehmen konnte. Er war einer der besten Landwirte seiner Zeit in Steiermark und hat so den Besitz seines Geschlechtes um das Doppelte vergrößert. Unter diesem befand sich 1542 auch die Herrschaft Mureck, zu der damals 1192 Untertanen, den Markt inbegriffen, ferner zwei Schiffmühlen und eine Fähre samt Maut zu Mureck sowie zahlreiche Weingärten und Wälder, dann der Wildbann, das Landgericht und der Burgfrieden von Mureck gehörten. Damals begann bereits das Eindringen des Protestantismus in die Steiermark, aber Wolfgang v. Stubenberg war kein Anhänger der Reformation. Er mißbilligte die daraus entstehenden Beunruhigungen im Lande und verhielt sich durchaus kühl gegen den neuen Glauben. Seinen Untertanen war er ein gnädiger Herr und wohlmeinender Vater. Als er zu Weihnachten 1556 starb, hinterließ er seinen großen und bestbewirtschafteten Besitz seinen vier Söhnen, von denen dem ältesten, Hans, testamentarisch Mureck zufiel. Hans v. Stubenberg hat Herrschaft und Markt nur drei Jahre (1556 bis 1559) besessen, aber in dieser kurzen Zeit dem Markte viel Gutes erwiesen. So stiftete er einmal zur Pfarrkirche von Mureck eine eigene Gült, das heißt, er schenkte ihr Stubenberger Untertanen samt deren Besitz, die nun ihre Abgaben und Dienste dem jeweiligen Pfarrer von Mureck zu reichen hatten. Diese Gült umfaßte 4 Huben, eine Halbhube und einen Baumgarten zu Jägerpach (Jahrbach im Sahtale), 3 Huben und eine Hofstatt in Zierberg, 6 Huben, 2 Hofstätten und eine Wiese in Wölling und Stanz in den Windischbüheln sowie 7 Huben, 2 Halbhuben, eine Keusche, einen Garten, zwei Äcker und eine Wiese zu Gosdorf. Sie ertrugen jährlich 15 Pfund 1 Schilling 6 Pfennige Geldzins, dazu 5 Hühner, 2 Kapaune und 235 Tagwerke Robot. Dazu kamen noch Bergrecht sowie verschiedene Wein- und Getreidezehente in der Murecker Umgebung. Dadurch hatten Kirche und Pfarrer für ewige Zeiten ein gesichertes und reichliches Einkommen. Als Entgelt beanspruchte der Stubenberger nichts weiter als die Vogtei und Lehensherrschaft über die Pfarre für sich und seine Nachkommen. Zum leiblichen Wohle der Bürgerschaft aber stiftete Hans v. Stubenberg im Markte ein Spital, dessen Bau (heute Weber-Haus Nr. 14) 1560 errichtet wurde. 1559 trat Hans die Herrschaft Mureck gegen andere stubenbergische Güter an seinen Bruder Wolfgang ab. Dieser war bereits Protestant geworden und unter ihm fand der neue Glaube auch Eingang in den Markt. Zu seiner Zeit war schon ein gewisser Georg Nell, derselbe, dessen Inschriftstein aus dem Jahre 1585 heute noch ober dem Tore des Gasthauses „Zur alten Post“ in Mureck eingefügt ist, protestantischer Pfarrer zu Mureck. Sein Haus, heute der obgenannte Gasthof, war damals auch das Bethaus der Murecker Protestanten. Wolfgang starb 1597 zu Kapfenberg und wurde zu Mureck in der Pfarrkirche begraben, wie sein dort noch erhaltener Grabstein bezeugt. Herrschaft und Markt Mureck aber kamen an seinen Sohn Georg.

Georg wohnte schon seit 1587 mit seiner Frau auf dem Schlosse Mureck, das er zu diesem Zwecke von einem italienischen Baumeister größtenteils neu herstellen und in die heutige Bauform bringen ließ. Er hing sehr an Mureck und zog erst mit dem Tode seines Vaters aus verwaltungstechnischen Gründen nach Kapfenberg, kam aber immer wieder in das ihm liebgewordene Mureck. Georg war ein trefflicher Wirtschaftler, aber an seinem Lebensabende mußte er doch wegen Geldschwierigkeiten sowie wegen der ihm als Protestanten drohenden Landesverweisung seinen Besitz an seine Verwandten abgeben. Es waren dies die Söhne seines Vaters Georg Hartmann, die — treffliche und zuverlässige Männer — katholisch wurden, um den steirischen Besitz der Familie dem Hause Stubenberg zu erhalten. Im Zuge dieser Besitzverschiebungen kaufte der jüngste derselben Wolfgang (1600 bis 1668) von Georg am 24. April 1627 Herrschaft und Markt Mureck. Georg selbst wanderte, tief betrauert von seinen Untertanen und Dienstleuten, 1629 als überzeugungstreuer Protestant nach Deutschland aus. Dort ist er 1630 zu Regensburg gestorben.

Wolfgang, der beim Kaiser schon deshalb, weil er Katholik geworden war, in großem Ansehen stand, besaß nun Mureck bis zum Jahre 1668. Als er in diesem Jahre verschied, kam es an seinen gleichnamigen Sohn Wolfgang, bei dessen Tode 1676 dessen Bruder Georg (1632 bis 1703) die Herrschaft in Pacht nahm. Georg, der Landeshauptmann der Steiermark war, blieb kinderlos, adoptierte aber seinen Neffen Leopold, den Sohn seines Bruders Franz, der der Haupterbe seines Besitzes wurde. Außer Leopold bedachte Georg v. Stubenberg aber auch seine anderen Verwandten und so kam Mureck zur Hälfte auch an Georgs Neffen Karl (1666 bis 1723) und zum Viertel an dessen Bruder Rudolf (1659 bis 1701). Später aber fiel die Herrschaft nach mehrfachen Teilungen wiederum zur Gänze an Karl zurück. Von ihm ging in der Folgezeit Mureck an seinen gleichnamigen Sohn Karl (1696 bis 1736) über. Dieser hinterließ nur eine Tochter und, da er testamentarisch verfügte, daß die Herrschaft Mureck nicht zertrümmert werden dürfe, so fiel sie an seinen Neffen Johann, den Sohn seines Bruders Otto. Am 21. November 1736 wurde dem Grafen Johann die Herrschaft Obermureck im Werte von 115.114 fl. und einem Reinertragnis von 5630 fl. eingewortet. Als Graf Johann dann 1753 starb, kam Mureck an seine vier Söhne Wenzel, Franz, Siegmund und Johann, unter die in der Folgezeit die Herrschaft verschiedene Male zu verschiedenen Teilen aufgeteilt wurde. Wenzel erhielt aber schließlich Mureck allein und als er 1803 unvermählt starb, ging es auf seinen Neffen Franz (1775 bis 1811) als seinen Universalerben über. Franz hatte aber ebenfalls keine Kinder, so daß mit seinem Tode die stubenbergische Linie Mureck—Kapfenberg erlosch und Mureck an seine Neffen Josef und Leopold fiel. Josef war Fürstbischof von Eichstädt, Leopold Kreiskommissär in Bruck an der Mur. Ersterer vererbte bei seinem Tode 1824 seinen Besitzanteil an seinen Bruder, der nun Mureck wieder zur Gänze in seiner Hand hatte. Leopold Graf v. Stubenberg

starb 1839 gleichfalls kinderlos, daher fiel die Herrschaft Mureck dem Fideikommiß gemäß an seinen Neffen, den Grafen Gustav v. Stubenberg. Dessen Nachkommenschaft besitzt das Schloß Obermureck noch heute.

Als die Besitzer von Schloß und Herrschaft Mureck sind so die Stubenberger von 1401 bis 1848 auch die Grundherren des Marktes Mureck gewesen. Als solche besaßen sie alle Macht und Rechte über den Ort und seine Einwohner, denn der Grundherr hatte vor 1848 die gesamte Verwaltung und Rechtspflege in seinen Händen, war die unumschränkte Obrigkeit seiner Untertanen. An ihn mußten Zinse, Abgaben und Steuern bezahlt werden, ihm hatte jeder Untertan für die Überlassung von Grund und Boden Naturalleistungen, Robot und Veränderungsgebühren bei Tod und Besitzwechsel zu entrichten. Alles das waren die Murecker Bürger auch ihrer Grundherrschaft schuldig. So bezahlte der Markt um die Mitte des 16. Jahrhunderts jährlich 19 Pfund 3 Schilling und 20 Pfennige an Zins, wozu noch die verschiedenen Landessteuern kamen, die zum Beispiel im Jahre 1547 100 Pfund Pfennige für die gesamte Bürgerschaft betragen. An Naturalabgaben hatte der Markt jährlich das sogenannte „Zins-Unsitt“ zu leisten. So zum Beispiel 1547 die drei Fleischhauer daselbst von ihren fünf Fleischbänken 35 Pfund, weiters zwei andere Bürger für die ihnen vom Grundherrn überlassenen „Winkln und Wiesnen“ 70 Pfund Unsitt. Der Markt unterstand auch der Gerichtsbarkeit der Stubenberger, besaß aber schon seit 1419 einen eigenen Burgfried, das heißt einen gewissen Bereich, innerhalb dessen der von der Murecker Bürgerschaft alljährlich gewählte Markttrichter aburteilte. Dafür bezahlte der Markt an die Grundherrschaft jährlich „nach vermug des Urbar“ 14 Pfund Pfennige „Grichtgeldt“. Die Gerichtshoheit des Markttrichters erstreckte sich freilich nur auf die Marktpolizei und die sogenannte niedere Gerichtsbarkeit, wie etwa Kauf- und Ehrenhandel usw. Über todeswürdige Verbrechen, wie Raub, Mord, Diebstahl, Notzucht usw. aber urteilte der stubenbergische Landrichter im Schlosse Mureck selbst, meist in der Person des Pflegers der Herrschaft.

Die Stubenberger sind im Gegensatz zu manch anderen adeligen Grundherren der Steiermark ihren Untertanen immer gnädige Herren gewesen. So trug Wolfgang v. Stubenberg 1511 seinen Söhnen auf, ihre „armen Leute“ gut zu halten, keine übermäßigen und ungerechten Abgaben von ihnen zu verlangen, sondern nur das zu fordern, was diese ihnen schuldig seien. Und ein anderer Wolfgang v. Stubenberg schrieb 1556 in seinem Testament: „Meine Bitte an euch meine Söhne ist, laßt euch eure armen Untertanen befohlen sein, lasset allen ihr Recht widerfahren, unterstützet die armen Dürftigen, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten. Lasset jedem nach Maßgabe seiner Armut die Herrenforderung nach, ja gebt ihnen noch von essenden Dingen hinzu, damit sie ihr Leben zu fristen vermögen.“ Bei solcher Gesinnung gegen alle ihre Untertanen kann man ermessen, daß es auch der Murecker Bürgerschaft unter solchen Grundherren immer wohl ergangen ist. Als Bewohner eines Marktes

waren sie von ihnen auch nicht in dem Maße abhängig wie etwa die Bauern in den zur Herrschaft gehörigen Dörfern. Der Markt besaß nämlich schon frühzeitig eine gewisse Selbstverwaltung als den Ausfluß einer Gemeindeverfassung, die ein Geschenk der Herren v. Stubenberg an die Bürgerschaft war. Sie durfte sich durch die Wahl von Richter und Rat ihre eigene Behörde setzen und genoß damit eine für die damalige Zeit beachtenswerte Freiheit. Das spornte wieder zu größerer Arbeitsfreude und Interesse am Gemeinleben an, was wiederum Wohlfahrt und Gedeihen des Marktes förderte. Dieses haben die Stubenberger auch sonst in jeder Weise zu fördern gesucht. So erwirkte Wolfgang v. Stubenberg dank seinen guten Beziehungen zu König Maximilian I., daß dieser 1506 den „Bürgern und Leuten“ des stubenbergischen Marktes Mureck zu ihrem alten Bartolomä-Markttag noch einen zweiten am St. Michaelstag gewährte. Das bedeutete eine wesentliche Förderung des Handels und Gewerbes für den Markt und somit erhöhte Einnahmsquellen für den Bürger. Das Original dieses Geschenkes des Stubenbergers an seine Murecker Untertanen hängt heute noch im Ratszimmer des Murecker Rathhauses. Aber auch sonst haben die Stubenberger den Mureckern noch verschiedene Begünstigungen seitens des Kaisers erwirkt, wie zum Beispiel 1643 Wolfgang v. Stubenberg.

Als der Markt samt seinen Grundherren im 16. Jahrhundert protestantisch geworden war, dann aber unter Ferdinand II. überall in Steiermark die Gegenreformation mit großer Härte und Rücksichtslosigkeit durchgeführt wurde, da hielten die Stubenberger vermöge ihrer Macht und ihres Ansehens die schützende Hand über ihre bürgerlichen Glaubensgenossen. Freilich, die Rekatholisierung konnten sie vom Markte nicht abwenden, aber daß diese in Mureck milder durchgeführt wurde als anderwärts in Steiermark, hatten die Murecker nur ihren damaligen Grundherren zu danken. Der protestantische Georg v. Stubenberg, obrister Erbschenk des Landes Steiermark sowie Kaiser Ferdinand II., Rat und ältester Kammerherr, und dann sein katholischer Nachfolger Wolfgang v. Stubenberg, kaiserlicher Geheimrat und Kämmerer, haben da viel Schlimmes verhütet.

Gewährte das Schloß dem Markte schon seit jeher einen gewissen Schutz, so erlangte dieser vor allem in den Zeiten der Türkenkriege für den Markt und seine Bewohner lebenserhaltende Bedeutung. So versicherte Wolfgang v. Stubenberg im Jahre der Schlacht von St. Gotthardt seinen Murecker Bürgern schriftlich, daß sie sich beim Einbruch der Türken mit Weib und Kindern in das Schloß flüchten könnten. Andererseits haben die Stubenberger dem Markte oft und oft gegen die zwei großen ihn immer wieder in seinem Bestande bedrohenden Elemente, die unbändigen Wasserfluten der Mur und das gefräßige Feuer, ihre Hilfe geliehen. So erwirkte zum Beispiel Georg v. Stubenberg im 17. Jahrhundert, als Mureck von einem schweren Brande heimgesucht wurde, in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann seinem Markte eine recht aus-

